

**Klassische sowie aktuelle Konflikte  
zwischen deutscher und europäischer Verfassungsordnung**

(Schwerpunktbereichsseminar für das SomS 2021)

Im kommenden Sommersemester biete ich für die Schwerpunktbereiche 6 und 8 ein Seminar zu den Konfliktlinien zwischen deutschem und europäischem Verfassungsrecht an. Überwiegend ausgehend von klassischen oder aktuellen Entscheidungen des Gerichtshofs der Union und/oder des Bundesverfassungsgerichts wird das Seminar Konvergenzen und Konfliktlinien in der europäischen Verbundverfassung reflektieren und diskutieren, um dadurch das Verständnis für das Wesen und die Funktionsweise der europäischen Rechtsordnung zu vertiefen. Das Seminar wird im April/Mai 2021 voraussichtlich geblockt als Online-Veranstaltung stattfinden; die Seminararbeiten werden in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester anzufertigen sein. Alle weiteren organisatorischen und inhaltlichen Details werden Gegenstand der Seminarvorbesprechung am Donnerstag, den 21. Januar 2021, von 18:00 Uhr (s.t.) bis 19 Uhr sein, die als Zoom-Meeting stattfinden wird. Eine für die spätere Seminarteilnahme natürlich unverbindliche Anmeldung zur Vorbesprechung ist erforderlich, schon um die Zugangsdaten zu erhalten; der Besuch der Vorbesprechung ist zwingende Voraussetzung für die Seminarteilnahme, spätere Interessent\*innen werden nicht mehr berücksichtigt. Das Seminar kann nicht als Proseminar und nicht im Nebenfach belegt werden. Für die Anmeldung zur Vorbesprechung und für etwaige Rückfragen wenden Sie sich bitte an meinen wiss. Mitarbeiter Herrn *Luther* (rluther@uni-bonn.de). Mögliche Themen sind (die spezifisch wirtschafts- und finanzbezogenen Themen wären dem SPB 8 vorbehalten):

1. Unmittelbare Wirkungen von Richtlinien der EU im innerstaatlichen Recht: begrenzt oder unbegrenzt?
2. Unabhängige Stellen der EU und demokratischer „Einflussknick“
3. Weisungsabhängige Staatsanwaltschaft und unionsrechtliche Unabhängigkeit der Justiz
4. Bilaterale Unionsschutzverträge zwischen demokratischer Selbstbestimmung und unionsrechtlichem Autonomieverstoß
5. EU-Eigenmittelbeschluss, Recovery Fund und deutsche Verfassungsidentität
6. Wahlrecht von Unionsbürger\*innen in Deutschland (Art. 28 Abs. 1 Satz 3 GG und de constitutione ferenda)
7. Unionsrechtlicher Diskriminierungsschutz und Verfassungsrecht I: Vergleichsgruppenbildung („insbesondere Inländerdiskriminierung“)

8. Unionsrechtlicher Diskriminierungsschutz und Verfassungsrecht II: Unzulässige Horizontalwirkung der EU-Grundrechte in der neuesten EuGH-Rechtsprechung?
9. Unionsrechtlicher Diskriminierungsschutz und Verfassungsrecht III: die Selbstbestimmung der Religionsgemeinschaften (*Egenberger* und *Chefarzt-Fall*)
10. Kontrolle von Unionskompetenzen zwischen EuGH und BVerfG I: von der Geburt des „ausbrechenden Rechtsakts“ zum *Mangold-Fall*
11. Kontrolle von Unionskompetenzen zwischen EuGH und BVerfG II: der Beschluss des BVerfG zur Europäischen Bankenunion
12. Kontrolle von Unionskompetenzen zwischen EuGH und BVerfG III: das *Public Sector Purchase Programme* der EZB (*Weiss* und die Antwort des Zweiten Senats)
13. Deutsche und europäische Grundrechte I: die Anwendbarkeit der deutschen Grundrechte auf die Durchführung von Unionsrecht nach dem BVerfG bis hin zu *Recht auf Vergessen I*
14. Deutsche und europäische Grundrechte II: Spielräume für nationale Grundrechte bei der Durchführung von Unionsrecht: *Melloni*, *Aranyosi* und *Belgisches Schächtverbot*
15. Deutsche und europäische Grundrechte III: die Anwendung der Unionsgrundrechte durch das Bundesverfassungsgericht (*Recht auf Vergessen II* und *Europäischer Haftbefehl III*)

Über reges Interesse der Studierenden an einer Vertiefung unions- und verfassungsrechtlicher Fragestellungen würde ich mich sehr freuen!

gez. Heiko Sauer